



STADTGEMEINDE
NEUMARKT AM WALLERSEE

DIE JUNGE STADT IM FLACHGAU

Hauptstraße 30
A-5202 Neumarkt a. W.

Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee, Hauptstraße 30, 5202 Neumarkt

Mitteilung bewilligungspflichtiger technischer Einrichtungen gemäß § 3a Salzburger Baupolizeigesetz

<p style="text-align: center;">Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Bewilligungswerbers</p>							
<p style="text-align: center;">Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Verfassers der Unterlagen</p>							
<p style="text-align: center;">Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Grundeigentümers</p>							
<p style="text-align: center;">Grundstücksdaten</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Gst</th> <th style="width: 33%;">EZ</th> <th style="width: 33%;">KG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Gst	EZ	KG			
Gst	EZ	KG					
<p style="text-align: center;">Angaben über die Art der technischen Einrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 BauPolG (zutreffendes ankreuzen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Heizungsanlage: _____ <input type="checkbox"/> Luftwärmepumpe <input type="checkbox"/> Solaranlage (außerhalb § 2 Abs. 4) <input type="checkbox"/> Aufzugsanlage / Hebeanlage <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage <input type="checkbox"/> Klimaanlage <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ 						

Bei Luftwärmepumpen:

Luftwärmepumpen sind einem Mitteilungsverfahren nur zugänglich, wenn deren Schallemissionen einen Grenzwert von 40 dB(A) bei Tag und 33 dB (A) bei Nacht an der nachbarlichen Grundstücksgrenze nicht überschreiten. Bei Standorten, die im Flächenwidmungsplan als Reine Wohngebiete ausgewiesen sind, reduziert sich der Nacht-Grenzwert auf 30 dB (A).

Beilagen (zutreffendes ankreuzen)

- 1. Eine Bezeichnung bzw. Beschreibung der geplanten Maßnahme;**
- 2. Planliche Darstellungen, soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind;**
- 3. Bei Luftwärmepumpen eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallgrenzwerte an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen (Beiblatt für Luftwärmepumpen im Mitteilungsverfahren).**

- Beschreibung
- Planliche Darstellungen
- Bestätigung Einhaltung Schallgrenzwerte

Unterfertigung des Mitteilungsverfahrens durch den Antragsteller / die Antragstellerin. Es wird bestätigt, dass alle im Zeitpunkt der Mitteilung geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Ort

Datum

Unterschrift der/s Antragstellerin/s

Die Hinweise auf diesem Formular geben lediglich einzelne baurechtliche Bestimmungen wieder, auf deren Inhalt seitens der Baubehörde besonders hingewiesen wird; sie ersetzen nicht die Kenntnis aller anderen, mit diesem Verfahren verbundenen baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften durch Antragsteller bzw. Bauherrn, Planer, Bauführer und Bauausführenden.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des österr. Datenschutzgesetzes (DSG) in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes i.d.g.F.